B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

Satzung über die Ausdehnung des Ortsrechts der Samtgemeinde Papenteich auf die Gemeinde Didderse (Ortsrechtsausdehnungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit Artikel II § 2 des Gesetzes über die Neubildung der Gemeinden Bad Laer, Glandorf und Didderse sowie zur Umbildung der Gemeinde Söhlde vom 20.02.1981 (Nds. GVBl. S. 13) hat der Råt der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 22.06.1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Ausdehnung des Ortsrechts auf die Gemeinde Didderse

- (1) Folgende Satzungen der Samtgemeinde Papenteich gelten in unveränderter Form für den Bereich der Gemeinde Didderse:
 - 1. Satzung über die Aufwands-, Verdienstausfall- und Aus-Lagenentschädigung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen (Entschädigungssatzung) vom 31.01.1979
 - 2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 26.11.1979
 - 3. Satzung über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Papenteich (Feuerwehrkostensatzung) vom 30.09.1974 in der Fassung der Änderungssatzung vom 09.07.1979
 - 4. Satzung über den Anschluß an die zentrale Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 08.04.1975 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 24.10.1977
 - 5. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung ohne Ortsteil Grassel der Gemeinde Meine (Wasserabgabensatzung) vom 23.03.1981
 - 6. Friedhofssatzung vom 23.06.1975 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 14.07.1980
 - 7. Friedhofsgebührensatzung vom 14.07.1980
 - 8. Satzung über die Benutzung des Freibades (Freibadbenutzungssatzung) vom 08.04.1975
 - 9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad (Freibadgebührensatzung) vom 08.04.1975
 - 10. Satzung über die Benutzung der Sporthalle in Meine vom 24.10.1977
 - 11. Gebührensatzung über die Benutzung der Sporthalle in Meine vom 24.10.1977

- (2) Für nachstehende Satzungen der Samtgemeinde Papenteich werden zur Ausdehnung auf den Bereich der Gemeinde Didderse jeweils besondere Änderungssatzungen bzw. neue Satzungen erlassen:
 - 1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 18.10.1979
 - 2. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 20.11.1978
 - 3. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserkanalisation (Schmutzwasserabgabensatzung) vom 20.11.1978 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 15.12.1980
 - 4. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Regenwasserkanalisation (Regenwasserbeitragssatzung) vom 20.11.1978
 - 5. Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung) vom 13.10.1975 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 14.09.1976

§ 2 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten des bisherigen Ortsrechts

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen der Gemeinde Wendeburg für den Bereich der Gemeinde Didderse außer Kraft:
 - 1. Friedhofssatzung vom 10.07.1980
 - 2. Friedhofsgebührenordnung vom 10.07.1980
 - 3. Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Leistungen auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises vom 16.12.1974
 - 4. Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege vom 09.12.1975
 - 5. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wendeburg vom 17.10.1974
 - 6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wendeburg außerhalb ihres eigentlichen Aufgabenbereiches vom 03.03.1975
 - 7. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 17.10.1974 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.04.1980

ABL. NR. 12/1981

- 8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wendeburg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 17.10.1974 in der Fassung
 der 5. Änderungssatzung vom 06.11.1980
- 9. Satzung über den Anschluß an die zentrale Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser für die Ortsteile Didderse und Neubrück vom 21.11.1977
- 10. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung in der Gemeinde Wendeburg (Ortsteile Didderse und Neubrück) (Wasserabgabensatzung) vom 12.02.1981

Meine, den 22.06.1981

Klose Samtgemeindebürgermeister Schulz Samtgemeindedirektor